

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Frau Karin Leiter
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Ansprechpartner
Herr Reidenbach
Kontakt
wolfgang.reidenbach@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-78 57
Fax: 0202 569-40 66
Datum
12.05.2021

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
Hier: BPL Nr. 84 – Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung

Ihre Zeichen
II 61, 06.05.2021
Unsere Zeichen
021/2 Ba.

Sehr geehrte Frau Leiter,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

**WSW Energie & Wasser AG,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,**

(früher: Wuppertaler Stadtwerke AG), die für die Energieversorgung und Stadt-
entwässerung zuständig ist.

Der Fachbereich **Wasseraufbereitung Talsperren** (12/32 - Herr Klemann) gibt
folgende Stellungnahme ab:

An das von der Änderung betroffene Grundstück grenzt die B237. In dieser
befindet sich die Rohwassertransportleitung von der Kerspetalsperre in das
Wasserwerk Herbringhausen; siehe beigefügten Plan.

Sollten durch die Baumaßnahme Auswirkungen auf die Rohwassertransport-
leitung bzw. deren Schutzstreifen entstehen, sind diese nur nach Abstimmung
mit der WSW Energie & Wasser AG durchzuführen.

Ansprechpartner sind Herr Klemann (Tel. 02 02/569-2379) oder Herr Meger
(Tel. 02 02/569-2304).

Der Fachbereich **VNB/51 Planung Projektierung Bauleitung Nachrichtentechnik** nimmt wie folgt Stellung:

In der B237 verläuft eine Rohwassertransportleitung der WSW Energie &
Wasser AG. Diese hat ein Begleitkabel der Nachrichtentechnik. Bei Arbeiten im
Bereich der Straße müssen diese mit Herrn Erbslöher (Tel. 02 02/75897321)
oder Herrn Ebbinghaus (Tel. 02 02/569-3358) abgestimmt werden.

Für die Fachbereiche **12/121 Planung und Projektierung Entwässerung**,
VNB/52 Projektierung Leitungen/Stationen NS/MS und **12/123 Planung und**
Projektierung Gas/Wasser/Fernwärme teilen wir Ihnen mit, dass weder Be-
denken noch Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen
sind.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 - 41
42281 Wuppertal
Tel.: 0202 569-0
Fax: 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtparkasse Wuppertal,
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSD33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Geschäftsführer
Markus Hilkenbach (Vorsitzender)
Martin Bickenbach
Markus Schiowski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt-IdNr.: DE 253012995
USt-Nr.: 131/5937/1024
Gläubiger-ID.-Nr.
DE63WSW00000007565

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Für die **Stadt Wuppertal,**
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,

Seite 2/2

die für die Wasserversorgung und zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den bekannt gegebenen Planungen vorzubringen sind.

Für die **WSW mobil GmbH,**
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Dietrich, Digital unterschrieben
von Dietrich, Bettina
Datum: 2021.05.14
10:01:24 +02'00'
Bettina
i. V. Dietrich

Bassalay, Digital unterschrieben
von Bassalay, Gabriele
Datum: 2021.05.12
10:19:10 +02'00'
Gabriele
i. A. Bassalay

Anlage



Stadtverwaltung Kierspe · Springerweg 21 · 58566 Kierspe

Stadtverwaltung Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth

26. Mai 2021

DEZ. II

Aktz.: 61

Sachgebiet
Bauverwaltung und Planung

Frau Aschekowsky
Zimmer 29

Durchwahl: (02359) 661-165

Telefax: (02359) 661-199

E-Mail: cordula.aschekowsky@kierspe.de

Zentrale: (02359) 661-0

www.kierspe.de

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. – Fr. 7.30 – 15.30 Uhr

Mi. und Do. 7.30 – 17.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
06.05.2021

Ihr Zeichen
II 61

Mein Zeichen
SG 61

Datum
17.05.2021

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Interessen der Stadt Kierspe werden durch Ihre Planungen nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rainer Schürmann
Dipl.-Ing.



STADT HALVER

DER BÜRGERMEISTER

Halver
EINFACH SYMPATHISCH

Stadt Halver - Postfach 1453 - 58544 Halver

Stad Wipperfürth
Stadt und Raumplanung

Postfach 1460
51678 Wipperfürth

per Mail an: bauleitplanung@wipperfuerth.de

Verwaltungsgebäude: Von-Vincke-Straße 26
Zimmer: 4
Fachbereich 3: Bauen und Wohnen
Es schreibt Ihnen: Peter Kaczor
Telefon: 02353/73 - 0
Durchwahl: 02353/73 - 174
Telefax: 02353/73 - 181
Email: p.kaczor@halver.de

Wir sind persönlich für Sie da:

montags - freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Auch außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie Termine vereinbaren.

Ihr Zeichen
II 61

Ihre Nachricht vom
06.05.2021

Mein Zeichen
KA 3 - 62 26 02

Thomasstr. 18 - 58553 Halver
1. Juni 2021

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Belange der Stadt Halver werden nicht nachteilig berührt.

Zum Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper, 1. Änderung
werden keine Anregungen gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.
Peter Kaczor

So können Sie bei uns bezahlen:
Konten der Stadtkasse Halver
Sparkasse Lüdenscheid
Volksbank Lüdenscheid-Halver eG

356	(BLZ 458 500 05)	Commerzbank Halver	630 33 33	(BLZ 458 400 26)
50 725 800	(BLZ 458 600 33)	Postgiroamt Dortmund	3809-464	(BLZ 440 100 46)

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.halver.de



OBERBERGISCHER
DER LANDRAT

4

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Scheffels-von Scheidt
Zimmer-Nr.: OG 3-307
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6181
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 17.06.2021

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

Ihr Schreiben vom 06.05.2021; Az.: II 61

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege / Artenschutz

Aus landschaftspflegerischer Sicht ist jegliche bauliche Entwicklung am Standort, die Wupperrauhe oder die besonderen Schutzgebiete betreffend grundsätzlich abzulehnen. Nach Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde kann der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.84 der Stadt Wipperfürth ausnahmsweise zugestimmt werden, da sich die Anlage der geplanten zusätzlichen Kfz.-Stellplätze sowie der erforderlichen Zufahrt ausschließlich auf alten Anschüttungsflächen befindet und somit keine wesentliche neue Belastung für die schutzwürdige Aue darstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass damit aus naturschutzfachlicher Sicht alle denkbaren Erweiterungsmöglichkeiten am Standort ausgeschöpft sind.

Um Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich auszuschließen, sollte im Bebauungsplan als Vermeidungsmaßnahme festgesetzt werden, dass eine Baufeldräumung (Gehölzfällungen und -rodungen) nur außerhalb der Brutzeit erfolgen dürfen.

Die aus der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des B-Plangebietes sind, wie im LFB dargestellt, auf verbindlicher vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.

Da der Oberbergische Kreis nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW (§ 34 Abs.1) ein Ausgleichskataster zu führen hat, bitte ich um Mitteilung des nach Inkrafttreten bzw. des nach Realisierung der Planung durchgeführten Ausgleichs. Für die Eintragung in das Kataster sind Lage, Größe und Art der durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Umweltamt

67/21 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. 6773)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung liegt zum Teil im gesetzlich, festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der „Wupper“. Sämtliche Veränderungen innerhalb des derzeit festgesetzten Überschwemmungsgebietes unterliegen den Regelungen der §§ 78ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Im Rahmen der ersten Behördenbeteiligung vom Juli 2020 wurde bereits auf diese hochwasseraufsichtlichen Regelungen des WHG hingewiesen. Aus der jetzigen Planvorlage ist zu entnehmen, dass diese Hinweise seitens der Stadt Wipperfürth im aktuellen Planwerk beachtet wurden. Der Geltungsbereich der Änderung stellt die derzeitigen ÜSG-Grenzen der „Wupper“ dar. Aus bauleitplanerischer Sicht sind demgemäß seitens der Stadt Wipperfürth die unten genannten Regelungen des §78 Abs.3 WHG zu berücksichtigen:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

§ 78 Bauliche Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Abs.3) In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für die Gebiete, die nach § 30 Absatz 1 und 2 oder § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen sind, in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches insbesondere zu berücksichtigen:

- 1. die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger,*
- 2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und*
- 3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.*

Dies gilt für Satzungen nach § 34 Absatz 4 und § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches entsprechend. Die zuständige Behörde hat der Gemeinde die hierfür erforderlichen Informationen nach § 4 Absatz 2 Satz 4 des Baugesetzbuches zur Verfügung zu stellen.

Die aktuelle Begründung zur 1. Änderung des BP84 Gewerbeflächen Niederwipper geht auf die zu berücksichtigenden Belange des §78 (3) ein, so dass aus hochwasseraufsichtlicher Sicht keine Bedenken gegen die 1. Änderung des BP 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“ bestehen.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines späteren Bauantrages der Bauherr die Belange des §78 (4) WHG beachten muss und gemäß §78 (5) WHG eine Befreiung von den Verbotsvorschriften bei der zuständigen UWB beantragen kann.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Es ist geplant eine bestehende Gewerbefläche um eine Parkplatzfläche von ca. 477 qm zu erweitern (Gesamtfläche der Änderungsplanung 1.900 qm). Die Befestigung wird im versickerungsfähigem Aufbau geschehen, Pflasterung mit wasserdurchlässigem offenporigem Ökopflaster. Überschusswasser wird, wie bisher in die Wupper abfließen.

Die Entwässerung ist grundsätzlich im Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Bei Einleitung in ein Gewässer oder in den Untergrund ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist.

orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK.M3 / M7 und den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem

(RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004).

Die Versickerung über Ökopflaster muss schadlos erfolgen. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes muss nachgewiesen werden.

Gegen das Abführen und Versickern von unverschmutztem Niederschlagswasser gemäß Trennerlass, von unverschmutzten Flächen breitflächig über die Schulter, ohne gezielte Einleitung, gibt es keine Bedenken, wenn die Ableitung gemeinwohlverträglich erfolgt.

Für das Ableiten und Versickern von unverschmutztem Niederschlagswasser über die Schulter über die belebte Bodenzone bedarf es keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Untern Wasserbehörde, da es gem. §51a des LWGs keine Gewässerbenutzung darstellt. Keine Gewässerbenutzung und somit erlaubnisfrei ist die Versickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone (z.B. großflächige Versickerung über eine unbefestigte begrünte Fläche) und eine Versickerung, die ähnlich wie über eine belebte Bodenzone erfolgt. Das bedeutet, dass das Niederschlagswasser nicht gesammelt, abgeleitet und gezielt eingeleitet werden darf. Bei einer Flächenversickerung handelt es sich zwar auch um eine Einleitung in den Untergrund, da diese aber nicht gezielt stattfindet, besteht kein Erlaubnistatbestand.

Bei einer gezielten Versickerung bedarf es einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §8 WHG.

67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Ich halte an meiner o.g. Stellungnahme fest.

67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes wird zu dem o. g. Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 84 „Gewerbeflächen Niederwipper“ – 1. Änd.), folgender Hinweis vorgebracht:

Die Verträglichkeit der Stellplatzanlage mit den vorhandenen Nutzungen (Wohnen, Büros etc.) wird abschließend in dem noch ausstehenden Bauantragsverfahren bewertet. Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Mischgebiet MI mit gewerblichem Charakter: min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen anhand der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken gegen die geplante 1. Änderung des BP Nr. 84.

Beschluss des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises vom 14.06.2021

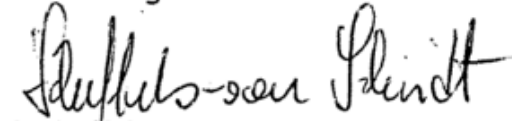
Es wird darauf hingewiesen, dass die Meinung des Naturschutzbeirates nicht Bestandteil der fachdienstlichen Stellungnahme des Oberbergischen Kreises ist, sondern im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung als eigene Stellungnahme zu behandeln ist.

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises wurde über die Planung informiert und hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 über die Planung beraten. Dabei wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Planung wird zugestimmt unter der Voraussetzung, dass zukünftig keine Erweiterungen mehr in Richtung des Naturschutzgebietes erfolgen“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Scheffels-von Scheidt)



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

**Fachbereich II - Planen,
Bauen und Umwelt**

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: 5
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuerth.de
Datum 18.06.2021

Stellungnahme des Fachbereichs II

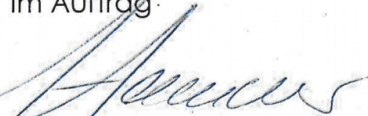
**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 84 Gewerbeflächen Niederwipper
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Aus Sicht der **Unteren Bauaufsichtsbehörde** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stephan Theo Hammer

Klösterchen

Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33
BIC: GENODED1RKO
BIC: DEUTDE33
BIC: COBADEFFXXX
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01





Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin
Stadt- und Raumplanung
Herr Rethagen
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

bauleitplanung@wipperfuerth.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Ganagaginy Sivanolisigam
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 18.06.2021

Hansestadt Wipperfürth, B-Plan 84, 1.Änderung "Gewerbeflächen Niederwipper"
hier: Offenlage §4(2) BauGB bis zum 20.06.2021

Sehr geehrter Herr Rethagen,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Die Untere Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises meldet Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Zum o.g. Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung vorgelegt. Für die Prüfung ist die Berücksichtigung des eng umgrenzten Bereichs ausreichend.

Auswirkungen auf relevante Arten im Rheinisch-Bergischen Kreis werden nicht erwartet.

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus hiesiger Sicht daher keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartnerin: Frau Sauer 0 22 02 / 13 25 73)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>

Gesendet: Freitag, 18. Juni 2021 10:33

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuerth.de>

Betreff: AW: B-Plan 84 Niederwipper - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Sehr geehrte Frau Leiter,

zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 12.08.2020 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße



Order Entry

TFPO

ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH

Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

The future is exciting.

Ready?